



EBBK Kurznachrichten – Klausurtagung vom 25.10.2018

Der «Bildungsbericht Schweiz 2018» vermittelt Daten und Informationen aus Statistik, Forschung und Verwaltung zum gesamten Bildungswesen. Diese Daten, Informationen und Befunde sollen Bildungsverwaltung und -politik bei der Entscheidungsfindung unterstützen und die öffentliche Diskussion über das schweizerische Bildungswesen bereichern. Die EBBK hat sich an der Klausurtagung mit dem Bildungsbericht befasst und in Gruppen Empfehlungen zuhanden des SBFI erarbeitet. Dieses wird die Empfehlungen prüfen und in den Strategieprozess «Berufsbildung 2030» einfließen lassen. Aus den Reihen der EBBK gingen folgende Empfehlungen hervor:

Betrieblich versus schulisch organisierte Grundbildung / Stärkung OdA und Betriebe

Die EBBK empfiehlt, eine ergebnisoffene Studie zur schulisch organisierten Grundbildung und zu den Fachmittelschulen in Auftrag zu geben, da aktuell zu wenig Steuerungswissen vorhanden ist. Zudem sollten interessante Mischformen zwischen betrieblich und schulisch organisierter Grundbildung, wie Lehrwerkstätten oder Ausbildungszentren identifiziert werden und als «Good Practice» zur Verfügung stehen. Des Weiteren empfiehlt die EBBK das Funktionieren des Milizsystems mit den Schwerpunkten «Top-Unternehmen für die Berufsentwicklung», «Prüfungsexpertinnen und -experten» sowie «überbetriebliche Kurse» zu beobachten.

Weiterbildung, Erwachsenenbildung, berufliche Mobilität und Integration von Migranten

Diese vier Themen sind auf dem Arbeitsmarkt eng miteinander verknüpft und werden vom demografischen Wandel gleichermassen tangiert. Darum schlägt die EBBK verschiedene Massnahmen vor, wie beispielsweise Modelle für Erwachsene, Anrechnung von Bildungsleistungen, allgemeine Systemkenntnisse, Lerntechniken oder interinstitutionelle Koordination. Dabei sollen auch Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden. Die EBBK empfiehlt weiter, Expertinnen und Experten für die verschiedenen Themenbereiche in den Projekten einzubeziehen.

Berufswahlvorbereitung / Direktübertritte SEK I – SEK II

Die EBBK stellt fest, dass die Berufswahlvorbereitung zu spät erfolgt und die Zwischenlösungen teuer sind. Sie schlägt deshalb vor, die Berufswahlvorbereitung ab der 5. Klasse einzuleiten. Dies hätte laut Kommission zur Folge, dass die Schülerinnen und Schüler ein besseres Bewusstsein für die eigene Zukunft entwickeln und die Eltern mehr über die Möglichkeiten ihrer Kinder erfahren können. Die Betriebe müssen bereit sein, Jugendliche ab 15 Jahren auszubilden, OdA sollen für Betriebe Hilfestellungen bereitstellen. Für die Lehrpersonen soll eine Ausbildung in der Berufswahlvorbereitung und eine Zusammenarbeit mit den Berufsfachschul-Lehrpersonen resultieren. Die Kommission empfiehlt zudem, dass die Jugendlichen an Langzeitgymnasien nebst einer Studien- auch eine Berufsberatung brauchen und die Berufsmessen gut koordiniert werden müssen.

Up-Skilling / Positionierung der höheren Berufsbildung

Die EBBK ist der Meinung, dass die Individuen dazu motiviert werden müssen, sich laufend weiterzubilden. Lebenslanges Lernen soll zur Normalität werden. Mögliche Ansatzpunkte sind unter anderem: individuelle Bildungspläne, Case Management Berufsbildung für Erwachsene oder Nachbetreuung der Lernenden durch die Berufsfachschulen. Es brauche weiter gezielte Informationen und entsprechende Angebote. Betreffend Fachhochschule ist die EBBK der Meinung, dass diese stärker in die Berufsbildung integriert werden müssen. Beim Wechsel von der gymnasialen Matura zur Fachhochschule sei zudem die Funktion und die Attraktivität des Praxisjahres sowie die Rolle der Verbände zu klären. Zwischen den höheren Fachschulen und den Fachhochschulen gilt es die Transition zu klären (z.B. Anrechnung, Abgrenzung). Als weiteren Punkt empfiehlt die EBBK, die höhere Berufsbildung mit gezielten Angeboten für Uni-Absolventinnen und Absolventen zu erweitern.